

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 15.10.2014

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr: SR 33/14-14/19

Federführend: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Status:

öffentlich

Verwendung zweckgebundener Mehreinnahmen im Sanierungsgebiet "Zentrumund Dorfkern Radebeul-Ost" (SEP und SOP) für entsprechende Mehrausgaben

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zweckgebundenen Mehreinnahmen im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" (SEP und SOP) in Form einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe in unbegrenzter Höhe auf die entsprechenden Ausgabehaushaltstellen zu übertragen.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	15.10.2014			ausgefertigt am:	16.10.2014	
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0	
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	



Seite: 1/1



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR

Vorlage-Nr:

SR 33/14-14/19

Status:

öffentlich

Gremium:

Stadtrat Radebeul

Einbringer:

Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister

Federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Beratungsfolge:

Status

Gremium

Zuständigkeit

Nichtöffentlich 01.10.2014 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Vorberatung

Öffentlich

15.10.2014 Stadtrat Radebeul

Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Datum

Verwendung zweckgebundener Mehreinnahmen im Sanierungsgebiet "Zentrum- und Dorfkern Radebeul-Ost" (SEP und SOP) für entsprechende Mehrausgaben

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zweckgebundenen Mehreinnahmen im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" (SEP und SOP) in Form einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe in unbegrenzter Höhe auf die entsprechenden Ausgabehaushaltstellen zu übertragen.

Gremium	Datum	ö./n ö.	E	Beratungsem	Änderung Beschlussvorschlag		
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	01.10.2014	nö	12	0	0		X
SR	15.10.2014	Ö	27	0	0		X

Seite: 1/3

Siegel, Signum, Datum

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:				ja		X		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:									
	ten des Teilloses:								
<u>Finanzierung:</u>						1			_
Produkt	Bezeichnung	Betrag		plan- üpl mäßig		aus		rmächtigung us ergangenen	
ERGEBNISHAU									
Ertragswirksar	n:						-		-
									4
Aufwandswirks	sam:				ī	Í	Т-		-
									-
FINANZHAUSH Einzahlung:	<u>IALT</u>								
]
Auszahlung:									1
Folgekosten:									
Ergebnishausha		Fir	nanzha	ushalt:					
<u>Bemerkungen:</u>				I					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltl	itzeichnung inhaltliche Absicherung			uh	Datum:		06.10.2014	8m7
	Mitzeichnung finanzielle Absicher				uih	Datum:		06.10.2014 06.10.2014 06.10.2014 06.10.2014	Sm,s
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsb	itzeichnung eschäftsbereichsbürgermeister			Mos	Datum:		06.10.2014	
	Mitzeichnung Kämm			1	5	Datum:	6	06.70, 2014	

<u>rechtliche Grundlagen:</u> § 19 Abs. 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik, Abschnitt A Nr. 4, Abschnitt D Nr. 20, NBest-Städtebau der VwV StBauE vom 20.08.2009

i.V.

Wendsche

Oberbürgermeister

SR 33/14-14/19 02.10.2014

Seite: 2/3

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen unterstützen die Stadt Radebeul im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" u. a. auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) und den dazugehörigen Nebenbestimmungen (NBest-Städtebau) vom 20.08.2009.

Gemäß den Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (NBest-Städtebau) sind städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahmen für die Begleichung zuwendungsfähiger Kosten einzusetzen. Sie müssen stets vorrangig, das heißt vor dem Einsatz weiterer Fördermittel für die Begleichung zuwendungsfähiger Kosten eingesetzt werden.

Städtebaulich erneuerungsbedingten Einnahmen der Gemeinden sind It. Punkt 4.5. der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung – VwV StBauE) vom 20.08.2009:

- "4.5.1 Einnahmen, die sich aus geförderten Einzelmaßnahmen ergeben; hierzu gehören auch Rückflüsse aus Darlehen einschließlich Zinsen abzüglich
 - a) Des Verkehrswerts von Grundstücken aus dem Vermögen der Gemeinde zum Zeitpunkt der Programmaufnahme,
 - b) Der Erwerbskosten und sonstiger von der Gemeinde getragener Kosten für Aufwendungen auf dem Grundstück, die für die Baufreimachung erforderlich waren, sofern diese nicht gefördert worden sind.

Der Erlös aus der Veräußerung eines Grundstücks der Gemeinde ist auch dann städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahme, wenn nur ein Zinsausgleich gewährt wurde oder Kosten für die Freilegung des Grundstücks gefördert wurden,

- 4.5.2 Leistungen Dritter auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage, zum Beispiel Ausgleichsbeträge,
- 4.5.3 Entgelte, Gebühren, Beiträge, Finanzierungs- und Fördermittel im Sinne von Nummer 8.7.8 und 11.1.2,
- 4.5.4. Umlegungsvorteile, wenn Kosten der Umlegung gefördert wurden sowie Überschüsse aus Umlegungen.

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist es, die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen, indem die Stadtverwaltung ermächtigt wird, städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahmen im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" (SEP und SOP) sachgerecht und zügig (ohne die jeweilige vorherige Zustimmung des zuständigen Ausschusses bzw. Stadtrates) auf die entsprechende Ausgabeinvestitionsnummer zu übertragen.

Anlage/n:

Seite: 3/3
Siegel, Signum, Datum